

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für Technik und Um- welt - gleichzeitig Betriebsausschuss	30.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung
--	------------	------------	------------------

Betreff: Tätigkeitsbericht LEV 2021

Anlagen: WEB_Geschäftsbericht_LEV_2021

BESCHLUSSANTRAG:

Der Tätigkeitsbericht des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Esslingen e.V. wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5540 (P55400401, Konto 43180000) für den Finanzierungsanteil des Landkreises an den Personal- und Sachkosten des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Esslingen e.V. 32.000 € veranschlagt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO₂-eq

Ein Schwerpunkt der Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten zielt darauf ab, natürliche oder naturnahe Lebensraumtypen von europaweiter Bedeutung, (vgl. FFH-Richtlinie Anhang I), wie z.B. Kalk-Magerrasen zu erhalten und zu optimieren. Um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen, müssen beispielsweise mit Gehölzen bestockte Magerrasen gefällt oder gerodet werden. Auch bei der Erhaltung von nach § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) geschützten Biotopen wie beispielsweise Feldhecken, sind regelmäßige Pflegemaßnahmen notwendig, die das Fällen von Bäumen und Sträuchern erfordern.

Bäume und Gehölze sind in der Lage CO₂ dauerhaft zu binden. Anfallendes Holz aus

Landschaftspflegearbeiten wird als Energieträger (Brennholz, Pellets oder Hackschnitzel) verwendet und trägt somit zur Reduktion von fossilen Energieträgern bei. Grünschnitt wird der Kreislaufwirtschaft zur Herstellung von Kompost zugeführt. Verrottet oder verbrennt das Holz, wird das Kohlendioxid, das sie beim Wachstum aufgenommen hat 1:1 wieder freigesetzt.

Sachdarstellung:

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e.V. hat seine Tätigkeit im Februar 2017 aufgenommen. Die Geschäftsstelle ist mit drei Mitarbeitenden in Vollzeit besetzt. Davon ist eine Stelle auf 5 Jahre befristet und für die Umsetzung eines funktionalen Biotopverbunds zuständig.

Zwei Personalstellen werden zu 100 % über Landesmittel finanziert, eine Personalstelle zu 50 %. Der Personalkostenanteil und Sachmittel werden über Mitgliedsbeiträge und einem Finanzierungsanteil von 32.000 € jährlich durch den Landkreis Esslingen finanziert.

Der Vorstand setzt sich paritätisch aus Vertretern des Landkreises Esslingen, des Regierungspräsidiums, Vertretern der Kommunen, Vertretern anerkannter Naturschutzverbänden und Vertretern des Kreisbauernverbands zusammen. Vorsitzender des LEV ist der Landrat.

Der Landschaftserhaltungsverband hat derzeit 53 Mitglieder. Neben dem Landkreis sind 37 Kreisgemeinden, 13 Verbände und Vereine und zwei Privatpersonen Mitglied.

Arbeitsschwerpunkte des Landschaftserhaltungsverbandes sind:

- Planung und Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Umsetzung von Natura-2000
- Förderabwicklung nach der Landschaftspflege richtlinie
- Umsetzung des Biotopverbundes
- Beratung von Kommunen, Landwirtinnen und Landwirten und Privatpersonen
- Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahren 2017 bis 2021 konnten Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.748.000 € aus der Landschaftspflege richtlinie (LPR) ausbezahlt werden, die für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Esslingen eingesetzt werden konnten.

2021 wurden 1.556.260 € LPR-Fördermittel für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen ausbezahlt. Davon erhielten Landwirte- und Landwirtinnen 67,30 %, Gebietskörperschaften 17,37 %, Vereine 8,52 % und Personen des Privatrechts (Dienstleister) 6,82 % für ihre Leistungen.

Seit dem Gründerjahr des Landschaftserhaltungsverbands 2016 haben sich die für Maßnahmen im Landkreis Esslingen ausbezahlten LPR-Zuschüsse um 146,38 % gesteigert.

Im Landkreis Esslingen sind derzeit rund 707 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen unter Vertragsnaturschutz nach LPR Teil A. Diese Flächen werden extensiv und ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet.

Für 2022 haben die untere Naturschutzbehörde und der Landschaftserhaltungsverband LPR-Fördermittel in Höhe von 1.799.300 € für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen über das Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

Der Geschäftsbericht für 2021 wurde im Mai 2022 der Mitgliederversammlung des Landschaftserhaltungsverbandes vorgestellt und ist dieser Vorlage beigelegt.

In Vertretung

gez.
Dr. Marion Leuze-Mohr
Erste Landesbeamtin